DIAKONIEWERK WELTERSBACH
LEICHLINGEN

Evangelisch-Freikirchliches
Diakoniewerk Weltersbach e. V.

Weltersbach 9, 42799 Leichlingen
Fax 02174 73 05 65
aufnahme@weltersbach.org

Bewerbung zur Aufnahme

Name		Familienstand	
Vorname		verh., Datum Eheschließung	
Geburtsname		verh., Name Ehegatte/in	
Geschlecht	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers	Religion	
Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit	
Geburtsort		Pflegegrad aktuell	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5
Meldeadresse Straße, Haus-Nr.			
PLZ, Ort			Seit:
		Höherstufung aktuell beantragt am	
Gewünschte Leistung	☐ Kurzzeitpflege ☐ Langzeitpflege		

Derzeitiger Aufenthalt	☐ Krankenhaus ☐ Reha ☐ andere Pflegeeinrichtung ☐ zu Hause ☐ Sonstiges:
Einzug	☐ aktuell/ kurzfristig ☐ Voranmeldung zum:
Hilfsmittel	☐ Rollstuhl ☐ Rollator ☐ Sauerstoffgerät

Bezugsperson für Administration u. Rechnungen

Name		Telefon Mobil	
Vorname		Telefon pr	
Verwandtschaftsgrad		Telefon di	
		E-Mail	
Straße, Haus-Nr.			
PLZ, Ort			
Vollmacht/Betreuung	☐ Vollmacht ☐ Betreuung		

Weitere Kontaktperson

Name		Telefon mobil	
Vorname		Telefon pr	
Verwandtschaftsgrad		Telefon di	
		E-Mail	
Straße, Hausnr.			
PLZ, Ort			
Vollmacht	☐ ja ☐ nein		

Anzahl Kinder

Dokumente/ Bescheinigungen

Pflegekasse		Versicherungs-Nr.	
Rezeptgebührenbefr.	☐ ja ☐ nein		
Pflegezusatzvers.	☐ ja ☐ nein		
Beihilfeberechtigung	☐ ja ☐ nein		

Schwerbehindertenausweis vorhanden	☐ ja ☐ nein	Merkzeichen	
Patientenverfügung liegt vor	☐ ja ☐ nein		

Hausärztin/ Hausarzt (Name, Anschrift, Telefon – Gemeinschaftspraxisangabe genügt nicht)

Fachärzte

Fachbereich	Name	Ort

_____ _____

Datum Unterschrift des Aufnahmesuchenden bzw. der vertretungsberechtigten Person

Checkliste Langzeitpflege

Verpflichtende Unterlagen zur Anmeldung

☐ Bewerbung mit Unterschrift

☐ Erklärung zum Einkommen und Vermögen mit Unterschrift

☐ Vorsorgevollmacht bzw. Betreuungsurkunde

☐ Patientenverfügung

☐ aktuelle Rentenbescheide aller Renten

☐ sonstige Einkünfte (Mieten/ Pachten, Einkünfte aus Kapitalvermögen)

☐ aktuelle Kontoauszüge Girokonto u. Sparbuch (mit ersichtlichem Kontostand sowie der Rentenzahlungseingänge)

☐ Finanzstatus

☐ Ausweis Rezeptgebührenbefreiung

☐ Ärztlicher Fragebogen oder Krankenhausüberleitung

☐ aktueller Einstufungsbescheid der Pflegekasse aus dem häuslichen Bereich

☐ aktueller Beihilfebescheid (beamtet)

Erforderliche Unterlagen vor Vertragsunterzeichnung

☐ Heimnotwendigkeit der Pflegeberatung, wenn ein Antrag auf Sozialhilfe gestellt wird (s. Erklärung Einkommen und Vermögen)

Erforderliche Unterlagen mit Vertragsunterzeichnung

☐ Personalausweis

☐ IBAN für Lastschriftmandat

☐ Antrag auf Langzeitpflege

☐ Antrag auf Kostenübernahme bzw. Abgabebestätigung vom Sozialamt bei geringer Rente oder geringem Vermögen

DIAKONIEWERK WELTERSBACH
LEICHLINGEN

Erklärung zum Einkommen und Vermögen stationär

Für die Einschätzung, ob die monatlichen Heimkosten durch Ihr Vermögen dauerhaft beglichen werden können, bedarf es einer kurzen Übersicht zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen vor Aufnahme. Anhand der vollständig und korrekt gemachten Angaben können wir im Bedarfsfall entsprechende Maßnahmen einleiten (u. a. eine Bedarfsmeldung beim Sozialhilfeträger oder eine Zahlungszusicherung durch die Angehörigen), wenn die finanziellen Mittel ausgeschöpft sind. Sollten Vermögensteile oder Einkünfte zweckentfremdet werden, verpflichte ich mich, die Fehlbeträge dem Diakoniewerk Weltersbach zu erstatten.

Bewohner/in _____

(bei Ehepaaren, eheähnlichen Gemeinschaften, Lebenspartnerschaften alle gemeinsamen Einkünfte angeben)

Art des Einkommen:	**mtl. Nettobetrag incl. Cent**
	€
	€
	€
	€

(z.B. Altersrenten, Witwenrenten, Werksrenten, Miet- oder Pachteinnahmen, Kapitalerträge, etc.)

Verwertbares Vermögen aus Girokonto u. Sparbuch?
Gesamtbetrag: _____ € ja ☐ nein ☐

Sparvermögen aus Lebensversicherung, Fond, sonst. Geldanlagen?
Gesamtbetrag: _____ € ja ☐ nein ☐

Haben Sie sonstige Vermögenswerte? _____ ja ☐ nein ☐
(Immobilien, Grundstücke, etc.)

Wurde in der Vergangenheit Vermögen übertragen? ja ☐ nein ☐
(Schenkung bzw. Übertragung von Bargeld, Immobilien, Grundbesitz, etc.)

Können die verbleibenden Pflegekosten durch eigenes Einkommen oder Vermögen getragen werden? ja ☐ nein ☐

Wird ein Antrag auf ergänzende Sozialhilfe gestellt? Wichtig: vor Aufnahme ja ☐ nein ☐

Vermögensschongrenze bei Beantragung von Sozialleistung: Je Person 10.000,00 €
Vermögensschongrenze für Pflegewohngeld: je Person 10.000,00 €

Zuständiges Sozialamt: _____

Antrag gestellt am: _____

Als Nachweis Abgabebestätigung in Kopie vor Aufnahme vorlegen.

Pflegeberatung des Sozialamtes (Heimnotwendigkeit) kontaktiert am: _____

(Generell bei Pflegegrad 2 erforderlich. Beim Sozialamt des Rheinisch-Bergischen Kreises: Zusätzlich bei Pflegegrad 3 für unter 80-Jährige erforderlich)

Beziehen Sie Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz oder Leistungen nach den Bestimmungen der Sozialhilfe? ja ☐ nein ☐

Erhalten Sie bislang Wohngeld? ja ☐ nein ☐

Die Renten des/der Bewohner/s/in müssen bei Sozialhilfebeantragung von der Einrichtung sichergestellt werden.
Das bedeutet, die Renten werden ab dem Folgemonat nach Einzug direkt an die Einrichtung übergeleitet. Bis zur Überleitung ziehen wir die Renten ab dem 01. des Folgemonats nach Aufnahme nach Vorlage des Mandats per Lastschrift ein. Bei Eheleuten ermittelt das Sozialamt einen Kostenbeitrag, daher erfolgt keine Sicherstellung der Renten durch die Einrichtung.
Mietzahlungen sind bis zur Bescheiderteilung zurückzustellen. Sie werden vom Sozialhilfeträger im Bescheid berücksichtigt, so dass eine Zahlung dann erfolgen kann.

Wir weisen gleichzeitig darauf hin, dass jegliche Veränderung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse (Renten, etc.) unverzüglich und unaufgefordert dem Sozialamt mitzuteilen sind.
(Gilt für Pflegewohngeld- oder Sozialhilfebezieher)

Mitwirkungspflichten nach §§ 60 und 66 SGB 1

Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt hat oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert, wird der Leistungsträger den Sozialhilfeantrag ablehnen bis Sie die erforderlichen Nachweise nicht oder nicht vollständig vorlegen.

Bestätigung für die Einrichtung bei Sozialhilfebedarf

Ich bestätige gegenüber dem Diakoniewerk Weltersbach, dass ich meiner vorgenannten Mitwirkungspflicht nachkomme und alle vom Sozialamt geforderten Nachweise umgehend dort einreiche, so dass der Antrag auf Sozialhilfe ohne Verzögerung bearbeitet werden kann.
Eine Ablehnung teile ich dem Diakoniewerk Weltersbach unverzüglich mit.
In diesem Fall wendet sich das Diakoniewerk Weltersbach zur Begleichung der ausstehenden Forderung an die Bewohnerin/ den Bewohner bzw. an die vertretungsberechtigte Person.

Des Weiteren bestätige ich die Richtigkeit der Angaben mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum **Unterschrift Bewohner/in bzw. vertretungsberechtigte Person**